

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Inneres

Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeuglG MSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2408**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2439**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Bernward Rothe

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt dem Landtag, den oben genannten Gesetzentwurf mit den aus der anliegenden Synopse ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4 : 0

Holger Stahlknecht
Ausschussvorsitzender

Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 5/2408)

Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH).

**§ 1
Einheitsgemeinde Stadt Allstedt**

Die Gemeinde Winkel wird in die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt eingemeindet. Die eingemeindete Gemeinde wird aufgelöst.

**§ 2
Einheitsgemeinde Stadt Arnstein**

Die Gemeinden Arnstedt und Wiederstedt werden in die Einheitsgemeinde Stadt Arnstein eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst.

**§ 3
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land**

Die Gemeinde Dederstedt wird in die Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingemeindet. Die eingemeindete Gemeinde wird aufgelöst.

**§ 4
Einheitsgemeinde Südharz**

Die Stadt Stolberg (Harz) und die Gemeinde Wickerode werden in die Einheitsgemeinde Südharz eingemeindet. Die eingemein-

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres

Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH).

**§ 1
Einheitsgemeinde Stadt Allstedt**

unverändert

**§ 2
Einheitsgemeinde Stadt Arnstein**

unverändert

**§ 3
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land**

unverändert

**§ 4
Einheitsgemeinde Südharz**

Die Stadt Stolberg (Harz) und die Gemeinde Wickerode werden in die Einheitsgemeinde Südharz eingemeindet. Die eingemein-

dete Stadt und eingemeindete Gemeinde werden aufgelöst.

§ 5
Verwaltungsgemeinschaft Hettstedt

Die Gemeinden Ritterode und Walbeck werden in die Stadt Hettstedt eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes.

§ 6
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

dete Stadt und eingemeindete Gemeinde werden aufgelöst. **Die Einheitsgemeinde Südharz führt mit Inkrafttreten dieses Gesetzes den Namen „Stadt Stolberg (Harz)-Südharz“.**

§ 5
Verwaltungsgemeinschaft Hettstedt

Die Gemeinden Ritterode und Walbeck werden in die Stadt Hettstedt eingemeindet. Die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft **Hettstedt** gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes.

§ 6
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am **1. September 2010** in Kraft.